

Jahrestagung 2008 der SEVAL

Freitag, 5. September 2008, Universität Bern

Workshop 2: Qualitätssicherung in den Hochschulen

Komplementarität von Evaluation und Audit als Elemente der Hochschulsteuerung und der Hochschulentwicklung?

Ausgangslage

Im Zuge der periodischen Rechenschaftslegung an den Bund (Universitätsförderungsgesetz UFG Art. 4) haben sich die universitären Hochschulen alle vier Jahre einem *Quality Audit* (letztes Audit 2008) zu beugen, welches vom Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF) organisiert wird. Die Quality Audits werden zum Zwecke der summarischen Überprüfung der beitragsrechtlichen Voraussetzungen der universitären Hochschulen durchgeführt (Richtlinien zum beitragsrechtlichen Anerkennungsverfahren nach dem UFG Art. 6). Gegenstand dieser Audits bilden die institutionellen Qualitätssicherungssysteme der universitären Hochschulen. Die Anforderungen an die Qualitätssicherung der universitären Hochschulen und den Ablauf der Überprüfung regeln die Qualitätssicherungsrichtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) vom 7.12.2006. Diese Richtlinien geben die Minimalstandards vor, welche die universitären Qualitätssicherungssysteme zu erfüllen haben. Im Kontext dieses Rechenschaftslegungsprozesses übernimmt *Evaluation* die Funktion eines eigenen verbindlichen Qualitätssicherungsstandards und wird als integraler Bestandteil eines funktionierenden Qualitätssicherungssystems vorausgesetzt (vgl. Standard 3.4 der Qualitätssicherungsrichtlinien). Für die Vorbereitung der Quality Audits wird Evaluation von den Hochschulen in der Form als *Selbstevaluation* eingesetzt. Die daran anschliessende Vor-Ort-Visite eines externen Expertenteams kann als *Fremdevaluation* und weiter als *externe Peer Review* charakterisiert werden. Ein ähnliches Verfahren wie für die Quality Audits wird auch in den Akkreditierungsrichtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (vom 28.06.2007, Art. 13) sowie in den Richtlinien des EVD für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen (vom 4.05.2007, Abs. B.2) vorgeschrieben. Selbst- und Fremdevaluation scheinen damit eine hochschulpolitisch anerkannte und legitimierte Funktion zu bekleiden.

Ausblick

Das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG, Entwurf Stand 12.09.2007) schafft für den gesamten Schweizer Hochschulraum gemeinsame Grundlagen für die Qualitätssicherung und die Akkreditierung (Art.1 Abs. b HFKG). Ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem bildet die Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung der Hochschulen (Art. 26 HFKG). Zu diskutieren bleibt die Frage, welchen Stellenwert Audit und Evaluation im künftigen gemeinsamen Akkreditierungsverfahren der Hochschulen einnehmen werden (Art. 28 HFKG).

Jahrestagung 2008 der SEVAL
Freitag, 5. September 2008, Universität Bern

Schwerpunkte des Workshops

Konzeptuelle Klärung von Evaluation und Audit aus der Perspektive der referierenden Hochschulen.

Diskussion der Komplementarität von Evaluation und Audit unter dem Aspekt des konkreten Nutzens der betroffenen Institutionen sowie im Kontext der hochschulpolitischen Steuerung.

Öffnung der Diskussion im Plenum für den gesamten Schweizer Hochschulraum und Übertragung der Besonderheiten von Evaluation und Audit auf die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen.

Referenten

Sophie Burla, Adjointe Qualité, Valorisation et qualité, Université de Lausanne

Thomas Rothenfluh, Geschäftsführer der Evaluationsstelle, Universität Zürich

Moderation

Désirée Donzallaz, Leiterin Dienststelle für Evaluation und Qualitätsmanagement, Universität Freiburg

Berichterstatter

Jacques Lanarès, Vice Recteur en charge du dicastère „valorisation et qualité“, Université de Lausanne